

Impfung für Jugendliche: Antworten auf häufige Fragen

14. März 2022

Im Kanton Solothurn können sich Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren für eine Impfung registrieren. Dieses FAQ beantwortet die wichtigsten Fragen dazu.

Frage der Urteilsfähigkeit:

Bezüglich der Covid-19-Impfung ist eine Person urteilsfähig, wenn sie verstehen kann, was eine Impfung ist und wozu im Speziellen die Covid-19-Impfung dient. Sie muss aufgrund einer hinreichenden Information über den Eingriff erkennen können, welche Risiken bestehen, wenn sie sich nicht impfen lässt, und welche Risiken mit einer Impfung verbunden sein können.

Für Jugendliche bis 16 Jahre ist die schriftliche Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person erforderlich. Das Formular «Einverständniserklärung» steht im Anmeldefenster der Website für den Download bereit und muss am Impftermin unterschrieben vorgewiesen werden.

Trifft die Ausnahmesituation ein, dass eine 12- bis 15-jährige Person keine Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person vorlegen kann, steht vor Ort eine Ärztin oder ein Arzt bereit, um in einem persönlichen Gespräch die Urteilsfähigkeit abzuklären.

Gemäss Bundesamt für Gesundheit können Jugendliche ab 12 Jahren selbst entscheiden, sich impfen zu lassen, sofern sie urteilsfähig sind.

Wie kann man sich für die Impfung anmelden?

Im Kanton Solothurn können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 12 Jahren für die Covid-19-Impfung anmelden – online oder telefonisch. Die Covid-19-Impfung ist kostenlos.

Der Kanton Solothurn betreibt zwei Impfzentren in Selzach und Trimbach. Weiter bieten zahlreiche Apotheken und Hausarztpraxen die Covid-19-Impfung an.

Die Informationen zur Anmeldungen sowie die aktuellsten Impfstandorte finden Sie auf der Homepage: <https://corona.so.ch/bevoelkerung/impfen/>

Wie sicher ist die Impfung für Kinder tatsächlich?

Bei der untersuchten Altersgruppe hat der Impfstoff in der klinischen Studie eine Wirksamkeit von gegen 100 Prozent gezeigt. Die jungen Studienteilnehmenden erhielten die gleiche Dosis wie Erwachsene und die Immunreaktion war mit den älteren Studienteilnehmenden (16 bis 25 Jahre) vergleichbar.

Gibt es Besonderheiten, auf die Eltern achten müssen, wenn sie ihre Kinder anmelden?

Während Jugendliche ab 16 Jahren die Registrierung selber vornehmen können, benötigen die 12- bis 15-Jährigen eine Einwilligungserklärung ihrer Eltern. Diese ist in den Anmeldeprozess integriert. Das Dokument muss dann am Impftag unterschrieben im Impfzentrum vorgewiesen werden. Wichtig ist, dass die Eltern vorgängig mit ihren Kindern offen über die Covid-19-Impfung reden (Nutzen-Risiko-Analyse). Wenn Unsicherheiten oder Fragen bestehen, kann man sich auch an den/die Kinderarzt/Kinderärztin oder den/die Hausarzt/Hausärztin wenden.

Was können Jugendliche tun, die sich impfen lassen wollen, aber die Zustimmung der Eltern nicht erhalten?

Gemäss Bundesamt für Gesundheit BAG haben Jugendliche ab 12 Jahren Anspruch, selbst über die Impfung zu entscheiden, sofern sie urteilsfähig sind. Sinnvollerweise findet jedoch eine Impfung von Minderjährigen im gegenseitigen Einverständnis mit den Eltern statt. Eine Einverständniserklärung der Eltern ist in diesem

Sinne nur bei nicht-urteilsfähigen Kindern notwendig. Der Kanton Solothurn empfiehlt den Eltern trotzdem, wenn immer möglich ihre minderjährigen Kinder zur Impfung zu begleiten.

Wenn Unsicherheiten oder Fragen zur Covid-19-Impfung bestehen, wenden Sie sich an ihre/n Kinderarzt/ Kinderärztin oder Hausarzt/ Hausärztin. Zudem bestehen zahlreiche und vertrauenswürdige Informationsmöglichkeiten online:

- Informationsmaterialien auf corona.so.ch
- FAQ des Bundesamts für Gesundheit
- FAQ der Informationsplattform für Impffragen INFOVAC
- Infohotline des Bundesamts für Gesundheit: +41 58 377 88 92

Was können Eltern tun, die ihre Kinder impfen lassen wollen, aber das minderjährige Kind sich dagegen wehrt?

Muss juristisch beantwortet werden, aber auch Tipps geben, die den Familien helfen:

Wenn Unsicherheiten oder Fragen zur Covid-19-Impfung bestehen, wenden Sie sich an ihre/n Kinderarzt/ Kinderärztin oder Hausarzt/ Hausärztin. Zudem bestehen zahlreiche und vertrauenswürdige Informationsmöglichkeiten online:

- Informationsmaterialien auf corona.so.ch
- FAQ des Bundesamts für Gesundheit
- FAQ der Informationsplattform für Impffragen INFOVAC
- Infohotline des Bundesamts für Gesundheit: +41 58 377 88 92

Können Jugendliche zwischen 12-17 Jahren selbständig zur Impfung einwilligen?

Jugendliche ab 12 Jahren haben grundsätzlich Anspruch sich eigenständig für eine Impfung zu entscheiden, sofern sie als urteilsfähig und informiert gelten. Dies bedeutet, dass urteilsfähige Jugendliche (auch wenn noch nicht volljährig) das Recht haben, selber zu entscheiden, ob sie geimpft werden wollen, auch wenn dies sinnvollerweise und in den allermeisten Fällen im gegenseitigen Einverständnis zwischen Jugendlichen und Eltern erfolgt.

Die Prüfung der Urteilsfähigkeit liegt in der Verantwortung der impfenden Fachperson und kann nicht an ein bestimmtes Alter gebunden werden bzw. es ist nicht möglich eine Altersgrenze zu definieren.

Der Kanton entscheidet darüber, wie die Prüfung der Urteilsfähigkeit im Einzelfall in den Impfzentren umzusetzen bzw. zu erfüllen ist.

Nicht urteilsfähige Kinder benötigen das Einverständnis der Eltern / Erziehungsberechtigten, bevor sie geimpft werden dürfen.

Können Eltern strafrechtlich verfolgt werden, wenn ihr minderjähriges Kind schwer an Corona erkrankt oder daran stirbt, weil sie sich geweigert haben, ihr Kind impfen zu lassen?

Muss juristisch beantwortet werden.

Wie sollen Jugendliche mit einer Nutzen-Risiko-Analyse entscheiden, ob sie sich impfen lassen möchten?

Jugendliche sollen mit ihren Eltern oder einer Vertrauensperson eine individuelle Nutzen-Risiko-Analyse durchführen, die helfen soll eine Entscheidung für oder gegen eine Covid-19-Impfung zu treffen. Wenn der Nutzen die Risiken überwiegt eine Entscheidung **für** eine Covid-19-Impfung bzw. wenn der Nutzen nicht überwiegt **gegen** eine Covid-19-Impfung.

Ausgangslage

Ein grosser Anteil von Infektionen mit dem Coronavirus tritt bei 12- bis 15-Jährigen auf. Dies unter anderem weil Jugendliche in der Schule und Freizeit viele Kontakte haben und damit dem Virus stark ausgesetzt sind. Bei Jugendlichen verläuft die Krankheit jedoch meist mild und es gibt sehr selten schwere Krankheitsverläufe. In dieser Altersgruppe gibt es daher auch kaum Spitaleinweisungen und bisher keine Todesfälle.

Jugendliche leiden besonders unter den indirekten Folgen der Pandemie, z. B. unter der Reduktion der sozialen Kontakte.

Allgemeine Nutzen der Covid-19-Impfung für Jugendliche:

- Der mRNA-Impfstoff von Pfizer/BioNTech wirkt sehr gut gegen eine Erkrankung.
- Die Impfung reduziert die Virusübertragung, d. h. geimpfte Jugendliche schützen auch ihre engen Kontakte, insbesondere besonders gefährdete Personen.
- Die indirekten individuellen Folgen (z. B. keine Isolation und Quarantäne) werden verhindert.
- Die Impfung schützt sehr gut vor einer Erkrankung und damit möglicherweise auch vor den Folgen einer Erkrankung, wie beispielsweise Long Covid oder PIMS.

Allgemeine Risiken der Covid-19-Impfung für Jugendliche:

- Innerhalb der klinischen Studie wurde der Impfstoff einer begrenzten Anzahl von Jugendlichen verabreicht. Allfällige seltene schwere Nebenwirkungen können noch nicht sicher ausgeschlossen werden.

Die Daten werden jetzt ergänzt durch Erfahrungsdaten von Millionen von Jugendlichen, die in den USA geimpft werden. Verfügbare Daten werden laufend analysiert.

Fazit von EKIF und BAG

Der Nutzen der Covid-19-Impfung für Jugendliche zwischen 12 bis 15 Jahren ist in einer allgemeinen Nutzen-Risiko-Analyse mittelgross. Sie soll durch eine individuelle Analyse ergänzt werden. Jugendliche sollen sich überlegen, ob die Impfung für sie persönlich Sinn macht. Dazu helfen folgende Fragestellungen:

- Wie ist die persönliche Situation?
- Wie steht es um die eigene Gesundheit?
- Wie geht es den Menschen im nahen Umfeld?
- Wie sieht es im schulischen oder beruflichen Alltag aus? etc.

Zur individuellen Abwägung gehört auch der Entscheid, sich jetzt oder erst später impfen zu lassen.

Weitere Informationen

- Alle aktuellen Informationen zur allgemeinen Situation im Kanton Solothurn:
corona.so.ch

Allgemeine Informationen rund um die Impfung:

- Aktuelle Informationen und Erklärvideos zur Covid-19-Impfung des Bundesamts für Gesundheit (BAG): <https://bag-coronavirus.ch/impfung/>.
- BAG-Infoline zum Thema Covid-19-Impfung: **058 463 00 00** (täglich 6 bis 23 Uhr).
- Informationsplattform für Impffragen INFOVAC:
<https://www.infovac.ch/de/impfungenach-krankheiten-geordnet/coronavirus-covid-19>

Kantonsspezifische Fragen rund um die Impfung:

- Infoline Kanton Solothurn
032 627 74 11 (täglich 8 bis 20Uhr)